

Stadt Krefeld  
Fachbereich 61 – Stadtplanung  
z.Hd. Herrn Walter

per eMail [ludger.walter@krefeld.de](mailto:ludger.walter@krefeld.de)  
[FB61@krefeld.de](mailto:FB61@krefeld.de)

Krefeld, 23.03.2016

### **Stellungnahme Bebauungsplan 777 – Veranstaltung vom 17.03.2016**

Sehr geehrter Herr Walter,

zu der Planung des Bebauungsplan 777 Mündelheimer Str. / B288 möchten wir folgende Anmerkungen machen:

Generell begrüßen wir Maßnahmen zur Verminderung von Lärmbelastung und damit einhergehender Verbesserung von Lebensqualität der Anwohner im Plangebiet.

Am einfachsten, günstigsten und konsensfähigsten erscheint uns die Änderung der gezeigten alten Planungsvariante mit der Erschließung der B288 über den östlichen Bereich des Plangebietes (altes Flusswasserwerk / heutiges Gewerbegebiet). Wenn hier keine Rücksicht auf den Gebäudebestand genommen werden muss (Die Stadt schließt die bereits begonnenen Gespräche über den Erwerb erfolgreich ab), kann Rücksicht auf die vom Lastenträger (BUND / Strassen.NRW) eventuell angedachte Verbreiterung der Trasse der B288 genommen werden und die Auffahrt auf die Hochstraße in nördliche Richtung verschoben werden um den erforderlichen Radius zu erhalten. Diese Möglichkeit wurde von Ihnen, Herr Walter nicht in Abrede gestellt. Die Vorteile dieser Variante wären vielfältig:

- Lärmschutzmaßnahmen wären nur im östlichen Bereich der Mündelheimer Str. und evtl. im Verlauf der Auffahrt zu den Kleingärten hin nötig.
- Im weiteren Verlauf der Mündelheimer Str. könnte diese verkehrsberuhigt und verjüngt werden, ggf. durch schräge oder senkrechte Stellplätze.
- Die Kleingartenanlage „Rheinbrücke e.V.“ könnte in ihrer heutigen Form bestehen bleiben und auch weiterhin von den Bürgern Uerdingens als quasi öffentliche Grünfläche genutzt werden. Die Stadt braucht keine Entschädigungen zu zahlen bzw. Ausweichflächen beschaffen, auf die entsprechenden Schwierigkeiten diesbezüglich haben Sie sich ja geäußert (WDR-Lokalzeit 23.03.16) Die Pächter der Anlage sind schließlich sehr zufrieden mit den Begebenheiten vor Ort und fühlen sich bisher auch nicht vom Lärm der umgebenen Straßen gestört, vielmehr wollen sie in der gewachsenen Gemeinschaft an dieser Stelle verbleiben.

1/3...

- Der angedachte Kreisverkehr an der Kreuzung Linner- / Mündelheimer Str. kann entfallen oder in reduzierter Form gebaut werden.
- Die Lärm- und Feinstaubbelastung der Bewohner in diesem Bereich und auch im weiteren westlichen Verlauf der Mündelheimer Str., bzw. nördlich in die Linner Str. hinein nimmt ab. In diesem Bereich war in der neueren Planung ja leider keine Lärmschutzwand vorgesehen.
- Dem Tankstellenbetreiber kann bei Bedarf ein Grundstück im Bereich zwischen Rheinbrücke und dem neuen Anschluss zur Auffahrt auf die B288 angeboten werden, so dieser denn Umsatzeinbußen befürchtet. Man kann aber auch nicht wegen eines Wirtschaftsbetriebes die Befindlichkeiten von vielen Anwohnern bzw. Kleingärtnern vernachlässigen. Die Anzahl der Vollzeit- und nicht auf Minijobbasis Beschäftigten dürfte hier auch eher gering sein.
- Wenn die Tankstelle an den neuen Ort wechselt, oder den Standort aufgeben sollte, kann die bisherige Fläche durch Baumbepflanzung begrünt werden um die bestehende Waldfläche zu erweitern. Dies würde die Feinstaubbelastung in diesem Bereich ebenfalls reduzieren.

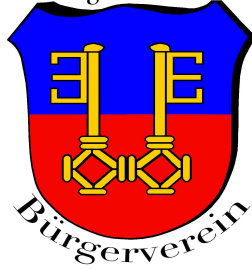
Zu den aktuell genannten Planungsvarianten lässt sich sagen, dass hier der Vorschlag, den Herr Ralf Dohr bereits am 24.11.2015 in der Bezirksvertretung Uerdingen gemacht hat, der sinnvollste und tragbarste wäre:

Statt einer neuen öffentlichen Grünfläche im östlichen Teil des Plangebietes (ehem. Flusswasserwerk / heutiges Gewerbe), könnten dort Ersatz- und Erweiterungsflächen für den Gartenbauverein „Rheinbrücke e.V.“ entstehen, um die wegfallenden acht Kleingärten und das Vereinsheim zu ersetzen, bzw. um Platz für neue Mitglieder / Pächter für diese gefragten Flächen zu erhalten. Entgegen der Planungsvariante hier eine städtische Grünfläche zu schaffen, für welche die Stadt Krefeld als Lastenträger aufkommen müsste, ergeben sich folgende Vorteile:

- Der Stadt entstehen keine Kosten für Entschädigungen bzw. muss keine anderen Ersatzflächen für die wegfallenden acht Kleingärten bzw. das Vereinsheim beschaffen (siehe oben)
- Der Kleingartenverein kann in seiner Gemeinschaft, wenn auch teilweise in veränderter Grundstruktur, zusammen bleiben. Die Örtlichkeit innerhalb des Straßenrechtecks und der daraus resultierenden Belastung ist bekannt und wird nicht als schlimm bewertet, da das Kleingartengelände weit unterhalb der Straßenhöhe liegt und der Schall nach „oben wegzieht“
- Eine Kleingartenanlage ist quasi eine öffentlich zugängliche Grünfläche, für die der Stadt keine Kosten für Errichtung, Unterhaltung und Pflege entstehen (In der momentanen finanziellen und personellen Situation, kommt die Stadt mit der Pflege und Unterhaltung der bestehenden Grünanlage nicht annähernd zurecht).
- Eine Grünfläche wie auch das Kleingartengelände eine ist, bindet CO<sup>2</sup> bzw. Feinstaub und sorgt für ein besseres Mikroklima.

Eine komplette Ausweisung des Plangebietes als Gewerbefläche lehnen wir aus folgenden Gründen ab:

- Uerdingen ist schon jetzt im Norden und Süden von Industrie umschlossen, weitere innenstadtnahe Gewerbegebiete sind nicht tragbar
- Bisher ausgewiesene Gewerbegebiete, z.B. im neuen FNP am Bruchweg sind noch nicht mal erschlossen, geschweige denn vermarktet worden.



3/3

- Im Bereich auf der südlichen Seite der B288 (Floßstr.) steht seit gefühlten 30 Jahren eine Gewerbefläche zum Verkauf, das Interesse scheint nicht vorhanden zu sein.
- Es gibt in Uerdingen und auch in Krefeld viel Leerstand im Bereich „kleinteiliges Gewerbe“, daher erschließt sich uns der Sinn nach weiteren Flächen für Kleingewerbe nicht.
- Man kann nicht die Anlieger im Rahmen einer kommunalen Abgabe an den Kosten für Lärmschutz beteiligen um diesen dann ein Gewerbegebiet vor „die Tür / die Augen“ zu setzen!
- Im Innenstadtbereich von Uerdingen gibt es bereits jetzt recht wenige kleinteilige öffentliche Grünflächen. Daher sollten es nicht noch weniger werden und die vorhandenen nicht auch noch weiter versiegelt werden.
- Der vorhandene - und leider schon jetzt lückenhafte - Grüngürtel „Rheindamm – Rheingarten – Kleingartengelände – Hundewiese (hinter Viktor-Jakubowicz-Str.) – Rundweg – Wallgarten“ sollte erhalten bleiben und nicht weiter gestutzt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Antworten und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen.

Bürgerverein Uerdingen am Rhein e.V.

Für den Vorstand

gez. Kolja Broich

gez. Heike Hoffmann

gez. Sabine Alofs